



INHALTSVERZEICHNIS

(durch Klicken auf einen Unterpunkt des Inhaltsverzeichnisses gelangen Sie an die entsprechende Stelle im Amtsblatt)

Ausschreibung: Geschäftsführer/in der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH	2
Änderung der Grazer Straßenmusikverordnung 2012	4
03.20.0 Bebauungsplan Grillparzerstraße/Richard-Wagner-Gasse/Bergmannngasse/Lindweg/ Körblergasse, Beschluss.....	6
04.21.0 Bebauungsplan Neubaugasse/Bühnengasse/Lendkai/Pflanzengasse, Entwurf	10
04.22.0 Bebauungsplan Neubaugasse/Lendkai/Bühnengasse, Entwurf.....	11
Neuerrichtung und Betrieb einer öffentlichen Apotheke	12
Aus der GR-Sitzung vom 23. April 2015.....	13
Aus der GR-Sitzung vom 21. Mai 2015	24
Nachruf Josef Nebel.....	25
Aus der GR-Sitzung vom 18. Juni 2015	37
Impressum	49

GZ.:A8-018026/2006/0106

**Geschäftsführer/in der KIMUS
Kindermuseum Graz GmbH**
(Bewerbungsschluss in 30 Tagen)

Die KIMUS Kindermuseum Graz GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt Graz und beschäftigt derzeit 60 MitarbeiterInnen. Die Gesellschaft betreibt am Standort Grazer Augarten das Kindermuseum sowie im Schloßbergstollen die vor kurzem neu konzipierte Märchengrottenbahn.

Die Geschäftsführung verantwortet die gesamte strategische und operative Leitung inklusive der kaufmännischen Angelegenheiten, wie die Weiterentwicklung und Umsetzung von Vermarktungskonzepten, Mittelfristplanung, Budgetierung, Controlling und Jahresabschluss.

Gemäß dem Stellenbesetzungsgesetz, BGBl. Nr. 26/1998 idF BGBl. Nr. 35/2012, gelangt folgende Position zur Ausschreibung:

**Geschäftsführer/in der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH
ab 01.08.2016**

Fachliche Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium oder eine anerkannte Ausbildung im sozio- und kulturpädagogischen Bereich
- mehrjährige einschlägige Praxis im Kinderkulturbereich und Kenntnis der internationalen Kindermuseumsszene sowie Science-Center-Szene
- Erfolgsnachweise in Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Befähigungen für die oben erwähnten kaufmännischen Angelegenheiten

Persönliche Voraussetzungen:

- ausgeprägte Strategie- und Ergebnisorientierung
- hohe Kommunikationsfähigkeit nach innen (MitarbeiterInnen) wie nach außen (Publikum, FördererInnen/SponsorInnen, Politik und Kultur)
- dynamische und flexible Führungspersönlichkeit
- urbane, moderne und weltoffene Ausrichtung
- Verhandlungsgeschick, Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen
- überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit
- Team- und Motivationsfähigkeit
- Innovationsbereitschaft und Kreativität
- Fremdsprachenkenntnisse

Die Position ist mit adäquater Dotation ausgestattet.

Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens 18.10.2015 (Datum des Poststempels) an die **Finanz- und Vermögensdirektion, Hauptplatz 1, Graz-Rathaus, 3. Stock, Zi. 333, oder per E-Mail an anneliese.laesser@stadt.graz.at**, zu richten.

Rückfragen bitte an Frau Mag.^a Anneliese Lässer, Tel.: +43 (0) 316/872-3307.

Die Veröffentlichung dieser Ausschreibung erfolgte in der "Wiener Zeitung" am 19.09.2015.

Für den Stadtsenat:

Der Stadtrat:

Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi

VERORDNUNG

GZ: Präs-010986/2003/0029

Änderung der Grazer Straßenmusikverordnung 2012

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 01.10.2015, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 05.07.2012 betreffend die Darbietung von Straßenmusik (Grazer Straßenmusikverordnung 2012),
GZ.: Präs-010986/2003/0012, Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz Nr. 11/2012, geändert wird.

Gemäß Art 118 Abs 6 Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl Nr. 1/1930 (WV) idF BGBl I Nr. 102/2014, und § 42 Abs 1 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr. 130/1967 idF LGBl Nr. 77/2014, wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 05.07.2012 betreffend die Darbietung von Straßenmusik (Grazer Straßenmusikverordnung 2012),
GZ.: Präs-010986/2003/0012, Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz Nr. 11/2012, wird dahingehend geändert, als der einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildende Lageplan (Anlage I) an die Stelle des bisher geltenden, in § 3 Abs 3 Grazer Straßenmusikverordnung 2012 genannten Lageplans als Anlage I der Grazer Straßenmusikverordnung 2012 tritt und dieser nunmehr die geltende Zone im Sinne des § 3 Abs 3 graphisch darstellt.

Artikel II

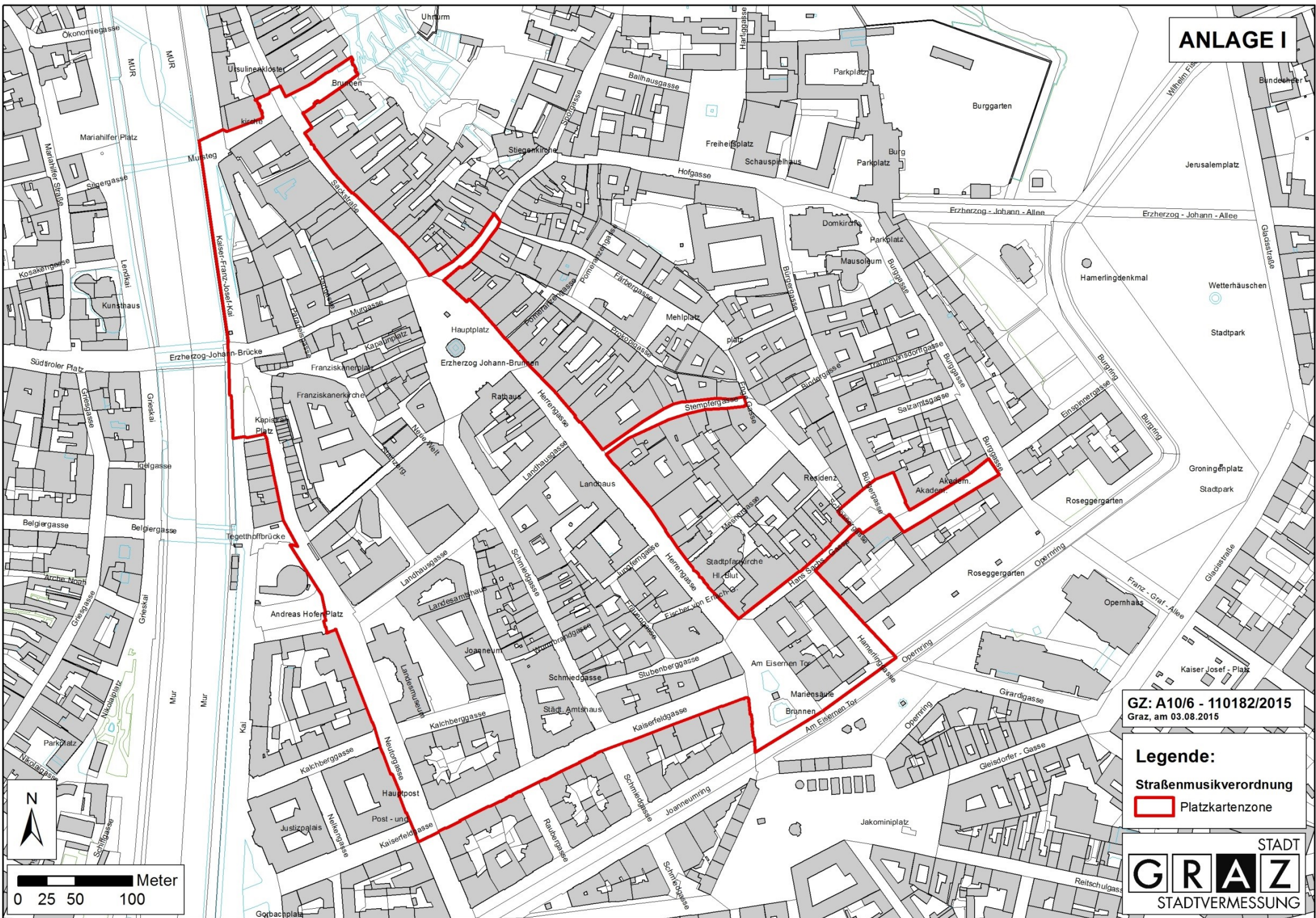
Diese Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz folgenden Tag in Kraft.

Für den Bürgermeister:

Die Abteilungsvorständin der Präsidialabteilung

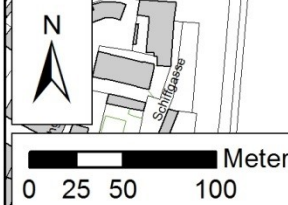
elektronisch gefertigt

ANLAGE I



GZ: A10/6 - 110182/2015
Graz, am 03.08.2015

Legende:
Straßenmusikverordnung
Platzkartenzone



STADT
GRAZ
STADTVERMESSUNG

VERORDNUNG

GZ.: A14-053825/2014/0502

03.20.0 Bebauungsplan

„Grillparzerstraße – Richard-Wagner-Gasse – Bergmannngasse – Lindweg - Körblergasse“

III. Bez., KG Geidorf

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 01.10.2015, mit der in Vollziehung der Aufgaben der örtlichen Raumordnung der 03.20.0 Bebauungsplan „Grillparzerstraße – Richard-Wagner-Gasse – Bergmannngasse – Lindweg - Körblergasse“ beschlossen wird.

Aufgrund der §§ 40 und 41 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 (StROG) idF LGBl. Nr. 140/2014 in Verbindung mit den §§ 8, 11 und 89 Abs. 4 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 idF LGBl. Nr. 75/2015 und § 3 Abs. 3 der Bebauungsdichteverordnung 1993 idF LGBl. Nr. 58/2011 wird verordnet:

§ 1 ALLGEMEINES

Der Bebauungsplan besteht aus dem Wortlaut (Verordnungstext) und der zeichnerischen Darstellung (Planwerk) samt Planzeichenerklärung.

§ 2 BEBAUUNGSWEISEN

Zu den Bauplatzgrenzen:

- offene Bebauung
- gekuppelte Bebauung
- geschlossene Bebauung

§ 3 BEBAUUNGSGRAD, BEBAUUNGSDICHTE

- (1) Der Bebauungsgrad entspricht dem Ausmaß der Festlegungen dieses Bebauungsplanes (bebaubare Flächen gem. Baugrenzlinien und Baufluchtlinien).
- (2) Eine Überschreitung des im 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 und im § 2 der Bebauungsdichteverordnung 1993 festgesetzten Höchstwertes der Bebauungsdichte ist im Rahmen der Festlegungen dieses Bebauungsplanes (Baufluchtlinien, Baugrenzlinien, Gebäudehöhen etc.) zulässig. Ausgenommen hiervon sind die Grundstücke Nr. 804/4 und 804/42; KG Geidorf.

§ 4 BAUGRENZLINIEN, BAUFLUCHTLINIEN

- (1) Im Planwerk sind die Baugrenz- und Baufluchtlinien für Hauptgebäude festgelegt.
- (2) Die Baugrenzlinien gelten nicht für Tiefgaragenrampen und –abgänge und deren Einhausungen, Kellerabgänge und deren Einhausungen, hofseitige Balkone, Vordächer und dergleichen.
- (3) Bei bestehenden Gebäuden oder Gebäudeteilen außerhalb der, durch Bauflucht- und Baugrenzlinien definierten, bebaubaren Flächen sind Umbauten und Instandhaltungsmaßnahmen zulässig.

§ 5 GESCHOSSANZAHL, GEBÄUDEHÖHEN, DÄCHER

- (1) Im Planwerk sind die jeweils maximal zulässigen Geschoßanzahlen eingetragen. Dabei gelten bezogen auf die jeweiligen Höhenbezugspunkte folgende maximalen Höhen:

Geschoßanzahl:	Taufseitige Gebäudehöhe:
1 G	max. 4,50 m
2 G	max. 7,50 m
3 G	max. 10,50 m
4 G	max. 13,50 m
5 G	max. 16,50 m

- (2) Höhenbezugspunkt ist das natürliche Gelände gemäß Luftbildauswertung des Stadtvermessungsamtes vom 21.11.2014, GZ: 055533/2014.
- (3) Für Stiegen - und Lifthäuser sind im untergeordneten Ausmaß Überschreitungen der maximalen Gebäudehöhen zulässig.
- (4) Für Neubauten sind Dächer mit einer Dachneigung von 0 bis 10° zulässig.
- (5) Flachdächer sind zu begrünen. Dabei ist eine Substrathöhe von mindestens 8 cm vorzusehen. Davon ausgenommen sind Dachterrassen, Vordächer, Glasdachkonstruktionen sowie technisch erforderliche Ausbildungen wie z.B. Stiegen- und Lifthäuser.
- (6) Technik- und Lüftungsgeräte u. dgl. über der letzten Geschosdecke sind von Fassaden mindestens 3,50 m zurückzusetzen und mit einem Sichtschutz (z.B. Lochblech, Streckmetall) zu versehen.

§ 6 FORMALE GESTALTUNG VON GEBÄUDEN

- (1) Laubengänge sind nicht zulässig.

§ 7 PKW-ABSTELLPLÄTZE

- (1) Bei Neubauten ist je 80-90 m² Bruttogeschoßfläche (Wohnnutzung) ein PKW-Abstellplatz in einer Tiefgarage oder im Hauptgebäude integriert herzustellen. PKW-Abstellplätze für Besucher im Freien sind im untergeordneten Ausmaß zulässig.
- (2) Abweichend von Abs. 1 ist die Errichtung einer Tiefgarage mit einer max. Anzahl von 65 PKW-Stellplätzen auf den Grundstücken Nr. 804/4 und 843/4; KG Geidorf zulässig. Dabei ist ein Streifen von min. 10,0 m zu den denkmalgeschützten Nachbargebäuden von unterirdischen Einbauten freizuhalten.

- (3) PKW-Abstellflächen im Freien sind mit unversiegelter Oberfläche (Macadam, Rasensteinen o.ä.) auszuführen; dies gilt nicht für PKW-Abstellplätze für Menschen mit Behinderung.
- (4) Tiefgaragenrampen sind nach oben und seitlich einzuhausen.

§ 8 FREIFLÄCHEN, GRÜNGESTALTUNG

- (1) Nicht bebaute Flächen, die nicht der Erschließung u. dgl. dienen, sind als Grünflächen auszubilden und gärtnerisch zu gestalten.
- (2) Je 500 m² unbebauter Bauplatzfläche ist zumindest ein mittel- oder großkroniger Laubbaum auf dem Bauplatz zu pflanzen und auf Dauer zu erhalten. Ausgenommen hiervon sind die Hofflächen, die dem Denkmalschutz unterliegen (Gst. Nr. 804/4).
- (3) Im Planwerk ist der zu erhaltende Baumbestand eingetragen. Bei der Errichtung von (ober- und unterirdischen) Bauwerken in diesem Bereich ist ein ausreichender Abstand einzuhalten.
- (4) Baumpflanzungen sind als Laubbäume in Baumschulqualität, mit einem Mindeststammumfang von 16|18cm, gemessen in 1,0 m Höhe, zu pflanzen und zu erhalten. Die Mindestbreite einer Baumscheibe hat mindestens 1,8 m zu betragen. Baumscheiben sind zu begrünen und durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Gitterroste, Baumschutzbügel) vor Befahren zu schützen.
- (5) Baumpflanzungen sollten vorzugsweise auf gewachsenem Boden erfolgen. Der Standraum der Bäume ist in den befestigten Bereichen durch Bewässerungs- bzw. Belüftungseinrichtungen und durch wasserdurchlässigen Belag zu sichern. Baumscheiben sind zu begrünen und durch entsprechende Maßnahmen vor Befahren zu schützen (Gitterrost, Baumschutzbügel u.ä.)
- (6) Für breitkronige, hochstämmige Bäume ist eine offene Baumscheibe von netto mind. 6,0 m² bei versickerungsfähigem Umfeld und von netto mind. 9,0m² bei versiegeltem Umfeld vorzusehen. Der Mindestabstand bis zum aufgehenden Mauerwerk beträgt mind. 10,0 m.
- (7) Für mittelkronige, kleine bis halbhohe Bäume ist eine offene Baumscheibe von netto mind. 6,0 m² bei versickerungsfähigem Umfeld und von netto mind. 9,0m² bei versiegeltem Umfeld vorzusehen. Der Mindestabstand bis zum aufgehenden Mauerwerk beträgt mind. 6,0 m.
- (8) Die oberste Decke von freiliegenden Tiefgaragen ist mit einer Vegetationsschicht von mindestens 1,0 m Höhe (ausgenommen Terrassen, Wege und Tiefgaragenaufgänge) niveaugleich mit dem angrenzenden, gewachsenen Gelände zu überdecken und gärtnerisch auszugestalten.
- (9) Die Verlegung von Leitungen im Bereich des Wurzelraumvolumens von Bäumen ist unzulässig.
- (10) Stützmauern in Form von „Löffelsteinen“ und großformatigen Steinschichtungen sind nicht zulässig.
- (11) Lärmschutzwände sind beidseitig zu begrünen.

§ 9 SONSTIGES

- (1) Die Errichtung von Plakatwänden oder von großflächigen Werbeanlagen mit abschottender Wirkung ist unzulässig.
- (2) Werbeanlagen sind auf Gebäuden direkt an der Fassade zu montieren und dürfen ausschließlich im Bereich der Erdgeschoßzone angebracht werden.
- (3) Einfriedungen sind ausschließlich in nicht blickdichter Form bis zu einer Höhe von max. 1,50 m zulässig.

§ 10 INKRAFTTRETEN

- (1) Die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes beginnt gemäß § 101 des Statutes der Landeshauptstadt Graz mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung (Herausgabe des Amtsblattes).
- (2) Der Bebauungsplan liegt im Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Bürgermeister:

Die Abteilungsvorständin der Präsidialabteilung

elektronisch gefertigt

KUNDMACHUNG

GZ.:A14/006058/2015/0002

04.21.0 Bebauungsplan Neubaugasse/Buhnengasse/Lendkai/Pflanzengasse IV.Bez., KG Lend

Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes und Anhörung gemäß § 40 Abs 6 Z 1 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010

Der Entwurf des 04.21.0 Bebauungsplanes „Neubaugasse/Buhnengasse/Lendkai/Pflanzengasse“ wird gemäß § 40 Abs 6 Z 1 StROG 2010 über 8 Wochen, in der Zeit

von Donnerstag, dem 15.10.2015 bis Donnerstag, dem 10.12.2015

zur allgemeinen Einsicht und zur Anhörung für die grundbücherlichen Eigentümer der im Planungsgebiet liegenden Grundstücke aufgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Wortlaut (Verordnungsentwurf), der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung sowie dem beigefügten Erläuterungsbericht, liegt gemäß § 101 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz im Stadtplanungsamt des Magistrates Graz, Europaplatz 20, 6. Stock, während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, 8h bis 15h), innerhalb des Auflagezeitraumes zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist auch auf der Homepage der Stadt Graz zu finden:
<http://www.graz.at/bebauungsplanung>

Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock, stempelgebührenfrei bekanntgegeben werden. Zu den Parteienverkehrszeiten (Dienstag und Freitag, 8h bis 12h) wird im Stadtplanungsamt eine Auskunfts- und Beratungstätigkeit angeboten.

Die betroffenen grundbücherlichen Eigentümer werden von dieser Kundmachung zudem schriftlich benachrichtigt.

Für den Bürgermeister:
Die Abteilungsvorständin der Präsidialabteilung

elektronisch gefertigt

KUNDMACHUNG

GZ.:A14/006062/2015/0003

04.22.0 Bebauungsplan Neubaugasse/Lendkai/Buhnengasse IV.Bez., KG Lend

Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes und Anhörung gemäß § 40 Abs 6 Z 1 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010

Der Entwurf des 04.22.0 Bebauungsplanes „Neubaugasse/Lendkai/Buhnengasse“ wird gemäß § 40 Abs 6 Z 1 StROG 2010 über 8 Wochen, in der Zeit

von Donnerstag, dem 15.10.2015 bis Donnerstag, dem 10.12.2015

zur allgemeinen Einsicht und zur Anhörung für die grundbücherlichen Eigentümer der im Planungsgebiet liegenden Grundstücke aufgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Wortlaut (Verordnungsentwurf), der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung sowie dem beigefügten Erläuterungsbericht, liegt gemäß § 101 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz im Stadtplanungsamt des Magistrates Graz, Europaplatz 20, 6. Stock, während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, 8h bis 15h), innerhalb des Auflagezeitraumes zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist auch auf der Homepage der Stadt Graz zu finden:
<http://www.graz.at/bebauungsplanung>

Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock, stempelgebührenfrei bekanntgegeben werden. Zu den Parteienverkehrszeiten (Dienstag und Freitag, 8h bis 12h) wird im Stadtplanungsamt eine Auskunft- und Beratungstätigkeit angeboten.

Die betroffenen grundbücherlichen Eigentümer werden von dieser Kundmachung zudem schriftlich benachrichtigt.

Für den Bürgermeister:
Die Abteilungsvorständin der Präsidialabteilung

elektronisch gefertigt

VERLAUTBARUNG

GZ.: A17-111498/2015/0002

Herr Mag. pharm. Gerhard Zand, hat um die Bewilligung der Konzessionserteilung zur

Neuerrichtung und zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke

im Bereich VI., Fröhlichgasse 71, KG Jakomini, angesucht. Der Standort lautet wie folgt:

„Gebiet der Stadt Graz, beginnend an der Ecke Fröhlichgasse 71 / Pomisgasse – der Fröhlichgasse Richtung Osten über den Bahnübergang bis auf Höhe Fröhlichgasse 35 folgend – von dort in gedachter Linie Richtung Süden bis auf Höhe Flurweg 19 – von dort der Flurgasse in Richtung Westen folgend weiter in gedachter Linie über die Bahngleise Richtung Westen bis auf Höhe Raiffeisenstraße 47 – von dort dem Straßenverlauf Richtung Norden folgend bis zur Kreuzung Pomisgasse / Raiffeisenstraße – von dort der Pomisgasse Richtung Nord-Westen folgend bis zum Ausgangspunkt Fröhlichgasse 71/Pomisgasse; sämtliche Straßenzüge beidseitig.“

Gemäß § 48 des Apothekengesetzes wird dieses mit der Bestimmung verlautbart, dass Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs 4 und 5 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung binnen sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung im Amtsblatt an gerechnet, bei der Bau- und Anlagenbehörde des Magistrates Graz, 8011 Graz, Europaplatz 20/IV, schriftlich einbringen können.

Später eingelangte Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

Für den Bürgermeister:
Mag. Günther Schiffrer

[Aus der GR-Sitzung vom 23. April 2015](#)

(klicken, um dem Link zu folgen)

Vorsitzende:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl,
Bürgermeisterstellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Martina Schröck,
Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher,
Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA

Anwesende:

die Mitglieder der Stadtregierung Mag. (FH) Mario Eustacchio, Elke Kahr, Lisa Rücker
und 45 Mitglieder des Gemeinderates

Entschuldigt:

die Mitglieder des Gemeinderates Waltraud Haas Wippel, MA, Christoph Hötzl
und Christian Sikora

Schriftführer: Wolfgang Polz

Schriftprüfer: GR Mag. Rudolf Moser

Beginn: 12.35 Uhr

Ende der Sitzung: 18.20 Uhr

Fragestunde des Gemeinderates

- 1) Zugang zur Rot-Weiß-Rot-Card für StudienabsolventInnen erleichtern (GR. Mag. Krotzer, KPÖ an StR. Hohensinner, MBA, ÖVP)
- 2) Anmelde- und Aufnahmeverfahren für SchulanfängerInnen (GR.ⁱⁿ Mag.^a Marak-Fischer, SPÖ an StR. Hohensinner, MBA, ÖVP)
- 3) Integrationsstrategie Andräschule (GR. Mag. Sippel, FPÖ an StR. Hohensinner, MBA, ÖVP)
- 4) Vollständige Folienverklebung von Straßenbahngarnituren zu Werbezwecken (GR. Dreisiebner, Grüne an StR. Mag. (FH) Eustacchio, FPÖ)
- 5) Vibrationen und Lärm – Plabutschunnel (GR. Pacanda, Piratenpartei an StR. Mag. (FH) Eustacchio, FPÖ)
- 6) Straßenbahnlinie Süd-West – Planungsphase 1. Bauabschnitt (GR. Haberler, MBA, ÖVP an StR. Mag. (FH) Eustacchio, FPÖ)
- 7) Arbeitsaufwand – Ausstellung der SozialCard (GR.ⁱⁿ Mag.^a Taberhofer, KPÖ an Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck, SPÖ)
- 8) Entwicklung einer Initiative „BotschafterInnen für Graz“ (GR.ⁱⁿ Mag.^a Bauer, SPÖ an StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüscher, ÖVP)
- 9) Menschenrechtsbeirat – fragwürdiger Kommentar (GR. Mag. Moser, FPÖ an Bgm. Mag. Nagl, ÖVP)
- 10) Einsatzverbot von Glyphosat auf Grünflächen der Stadt Graz (GR.ⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner, Grüne an Bgm. Mag. Nagl, ÖVP)

Tagesordnung der GR-Sitzung vom 23. April 2015

1

einstimmig angenommen

[A 5 - 45604/2012 - 27](#)

Wiedereinführung des Lehrberufs FahrradmechanikerIn/-kaufmann, -kauffrau,
Petition an den Bundesgesetzgeber

2

mit Mehrheit angenommen

[A 5 - 020708/2015](#)

Verein „ERfA - Erfahrung für Alle“;

Vertrag und Aufwandsgenehmigung über € 667.992,-- für 2015 aus den Fipossen 1.42900.728800
(€ 530.000,--), 1.42900.728810 (€ 85.000,--) und 1.42910.728420
(€ 52.992,--)

- *mehrheitlich angenommen (gegen FPÖ)*

3

einstimmig angenommen

[A 8/2 - 4519/2007-17](#)

Entgelte Abfallwirtschaft/Tarif B,
KundInnenorientierte Anpassungen

4

einstimmig angenommen

[A 8/4 - 5458/2015](#)

Städt. Liegenschaft Überfuhrgasse

Gdst. Nr. 2359, EZ 1059, KG Lend

Einräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit zur Verlegung und dem Betrieb einer
110-kV-Doppelkabelleitung auf immer währende Zeit

Antrag auf Zustimmung

5

einstimmig angenommen

A 8/4 - 11890/2011

Janzgasse - Georgigasse - Schloßstraße

Geh- und Radweg

Übernahme von ca. 4.190 m² großen Teilflächen der Gdst. Nr. 214/3, EZ 99, Gdst. Nr. 214/1, EZ 783, Gdst. Nr. 214/2, EZ 1171, alle KG Algersdorf, in das öffentliche Gut der Stadt Graz

6

einstimmig angenommen

A 14 020670 2015

4.02 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz

2. Änderung 2015

Auflage d. Entwurfes

7

einstimmig angenommen

A 14 039027/2007 - 58

4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz

Auflage des Entwurfes

einstimmig angenommen

Zusatzantrag

8

einstimmig angenommen

A 14 039027/2007-59

Bausperreverordnung

zum Entwurf des 4.0 Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Graz

9

mit Mehrheit angenommen

GPS 19761/2015-3

GPS Eigenbetrieb - Jahresabschluss 2014

- *mehrheitlich angenommen (gegen Piratenpartei)*

10

einstimmig angenommen

KFA-K 42/2003-24

Sonderklassevereinbarungen mit den Grazer Privatkliniken bzw. Sanatorien (PremiQuaMed, Kreuzschwestern, Leech, Hansa, St. Leonhard, Kastanienhof) gültig ab 01.03.2015

Tagesordnung/Nachtrag der GR-Sitzung vom 23. April 2015

11

einstimmig angenommen

[Präs-043273/2014/0006](#)

Änderung des Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetzes (StLSG);
Petition an den Landtag Steiermark gem. § 45 Abs 2 Z 15 Statut der Landeshauptstadt Graz

12

einstimmig angenommen

[Präs. 11223/2003-12](#)

Kuratorium der Bürgerspitalstiftung in Graz;
Vertretung der Stadt Graz - Änderung

13

mit Mehrheit angenommen

[A 8 - 4882/2008-17](#)

Grazer Parkraum Service Personalbereitstellung GmbH
Ermächtigung des Vertreters der Stadt Graz gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt
Graz;
Umlaufbeschluss

- *mehrheitlich angenommen (gegen Piratenpartei)*

14

mit Mehrheit angenommen

[A 8- 8679/2010-52](#)

ITG Informationstechnik Graz GmbH,
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt
Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung; Umlaufbeschluss

- *mehrheitlich angenommen (gegen Piratenpartei)*

15

mit Mehrheit angenommen

[A 8 - 18780/2006-127](#) und

[A 16 - 11029/2014/86](#)

Stadtmuseum Graz GmbH

Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;

Stimmrechtsermächtigung; Umlaufbeschluss

- *mehrheitlich angenommen (gegen Piratenpartei)*

16

mit Mehrheit angenommen

[A 8 - 19542/2006-112](#)

steirischer herbst festival gmbh

Richtlinien für die Generalversammlung gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;

Stimmrechtsermächtigung

- *mehrheitlich angenommen (gegen Piratenpartei)*

17

mit Mehrheit angenommen

[A 8 - 21515/2006-190](#)

GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH,

Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967

- *mehrheitlich angenommen (gegen Piratenpartei)*

18

einstimmig angenommen

[A 8/4 - 38039/2011](#)

Straßganger Straße

Wertgleicher Grundtausch

a) Auflassung aus dem öffentlichen Gut zweier insgesamt 280 m² großen Teilflächen in der KG Baierdorf

b) Erwerb und Übernahme in das öffentliche Gut einer ca. 223 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 274/15, EZ 1120, KG Baierdorf

19

einstimmig angenommen

[A 15-65944/2014](#)

Wirtschaftsbericht 2014

20

einstimmig angenommen

[A 16 - 14775/2013/302 und](#)

[A 8 - 17563/2006/207](#)

Theaterholding Graz/Steiermark GmbH;

Ergänzung zu Finanzierungsvertrag hinsichtlich eines Kündigungsverzichtes bis 31.8.2020 für die Next Liberty Graz GmbH;

Festlegung des Zuschusses der Stadt Graz für die Next Liberty Graz GmbH im Zeitraum von 1.9.2017 bis 31.8.2020 in der Höhe von € 1,235.795,10 pro Wirtschaftsjahr

21

einstimmig angenommen

[A 8-24699/2006/30](#)

[A 8/4 - 2895/2015](#)

1.FH Standort Graz GmbH; Ermächtigung des Vertreters der Stadt Graz gem. § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz; Umlaufbeschluss

2.Erweiterung der Fachhochschule Joanneum, Erwerb von Wohnungseigentum an 3.390 m² Räumlichkeiten von der Campus Eggenberg Immobilienprojekt GmbH auf der EZ 566 und EZ 651, KG 63107 Algersdorf

Dringlichkeitsanträge

- 1) Errichtung einer Fußgängerzone am Lendplatz auf der Fläche des Bauernmarktes
(GR. Rajakovics, ÖVP)
Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen
- 2) Straßenbenennung im neuen Stadtteil Reininghaus (GR.ⁱⁿ Braunersreuther, KPÖ)
Dringlichkeit abgelehnt
- 3) Verbot unbezahlter Praktika und soziale Absicherung für BerufseinsteigerInnen
(GR. Mag. Krotzer, KPÖ)
Dringlichkeit und Antrag (Pkte 1 – 3) mit Mehrheit angenommen
- 4) Neue Impulse für Betriebsansiedelungen und Betriebserweiterungen
(GR.ⁱⁿ Mag.^a Bauer, SPÖ)
Dringlichkeit einstimmig angenommen, Antrag mit Mehrheit angenommen
- 5) Aufrechterhaltung der Qualitätsstandards in Gewerbe und Handwerk
(GR.ⁱⁿ Schönbacher, FPÖ)
Dringlichkeit einstimmig angenommen, Antrag mit Mehrheit angenommen
- 6) Abfallvermeidung beim Einkauf statt Marketing-Gag
(GR.ⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner, Grüne)
Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen
- 7) Verbesserung von Integrations- und Arbeitschancen von jungen Flüchtlingen
(GR.ⁱⁿ Mag.^a Polz-Watzenig, Grüne)
Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen
- 8) Mobilitätskarte Graz (GR. Pacanda, Piratenpartei)
Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen, Antrag einstimmig angenommen

Anfragen an den Bürgermeister

- 1) Übernahme der Kfz-Abschleppungen als Geschäftsfeld im Haus Graz
(GR.ⁱⁿ Mag.^a Bauer, SPÖ)
- 2) Dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen am Gustav-Klimt-Weg
(GR.ⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner, Grüne)

Anträge

- 1) Gesetzliche Anforderungen für Kinderbetreuerinnen und Kinderbetreuer (GR.ⁱⁿ Mag.^a Marak-Fischer, SPÖ und GR.ⁱⁿ Kaufmann, MMSc, ÖVP)
- 2) Überarbeitung des Grazer Kautionsbeitrages (GR.ⁱⁿ Kaufmann, MMSc, ÖVP)
- 3) Querparken für kleine E-Autos unter 2 337 x 1 237 mm (GR. Mag. Molnar, ÖVP)
- 4) Beleuchtung für Fußgänger in der Maria-Theresien-Allee im Stadtpark (GR.ⁱⁿ Potzinger, ÖVP)
- 5) Betreuung von Menschen mit Sammel- oder Messiesyndrom (GR.ⁱⁿ Mag.^a Taberhofer, KPÖ)
- 6) Wiederbegrünung der Hundewiese im Augarten (GR.ⁱⁿ Thomüller, KPÖ)
- 7) Optimierung der VSA-Ampelanlagen an den Kreuzungsbereichen Straßganger Straße – Olga-Rudel-Zeynek-Gasse und Straßganger Straße – Harter Straße (GR. Mag. Haßler, SPÖ)
- 8) Kriterien für die Aufnahme an städtischen Volksschulen (GR.ⁱⁿ Mag.^a Marak-Fischer, SPÖ)
- 9) Bioimpulszentrum (GR.ⁱⁿ Mag.^a Schleicher, FPÖ)
- 10) Errichtung einer Hundewiese in Eggenberg (GR.ⁱⁿ Mag.^a Schleicher, FPÖ)
- 11) Erstellung eines Gestaltungskonzepts für das Kunsthaus-Viertel [Südtiroler Platz, Lendkai und südliche Mariahilfer Straße] (GR. Dreisiebner, Grüne)
- 12) Naturnahe Wegebefestigung des Zötschweges in Graz Andritz/St. Veit (GR.ⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner, Grüne)

[Aus der GR-Sitzung vom 21. Mai 2015](#)

(klicken, um dem Link zu folgen)

Vorsitzende:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl,
Bürgermeisterstellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Martina Schröck,
Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher,
Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA

Anwesende:

die Mitglieder der Stadtregierung Mag. (FH) Mario Eustacchio, Elke Kahr, Lisa Rücker
und 46 Mitglieder des Gemeinderates

Entschuldigt:

die Mitglieder des Gemeinderates Waltraud Haas-Wippel, MA und Christian Sikora

Schriftführer: Wolfgang Polz

Schriftprüferin: GRⁱⁿ Elisabeth Potzinger

Beginn: 12.15 Uhr

Ende der Sitzung: 17.33 Uhr

NACHRUF

Josef Nebel, Geschäftsführer i.R.

Am Mittwoch, den 6. Mai 2015, ist der Bürger der Stadt Graz, Herr Josef Nebel, Geschäftsführer i.R. verstorben.

Josef Nebel wurde am 25.7.1935 in Graz als Sohn von Josef und Anna Nebel geboren. Nach seiner schulischen Ausbildung in der steirischen Landeshauptstadt absolvierte er die kaufmännische Lehre bei der renommierten Firma Fiedler & Persché in Graz. Nach der Kaufmannsgehilfenprüfung wirkte er weiter als Verkäufer in seiner angestammten Firma. Das Kleiderhaus "Perfekt" am Dietrichsteinplatz war die nächste Arbeitsstätte von Josef Nebel, wo er mit großem persönlichem Engagement seine Tätigkeit als kaufmännischer Angestellter fortsetzte. Von Jänner 1966 bis zum Ende des Betriebes in der Innenstadt war er Geschäftsleiter der Brüder Veith KG am Joanneumring. Er hat wesentlich zum guten Ruf dieses gediegenen Ausstattungshauses für exklusive Inneneinrichtung beigetragen. Sein reiches Fachwissen hat ihn nicht nur befähigt, dem Geschmack der Kundinnen und Kunden zu entsprechen, sondern auch die Voraussetzung geschaffen, seit 1978 als Vorsitzender der Prüfungskommission für die Lehrabschlussprüfungen "Handel" zu wirken. Auch als Vorsitzender der Prüfungskommission im Berufsförderungszentrum Kapfenberg sowie bei der Leistungsfeststellung im Verein "Jugend am Werk" hat er Wesentliches geleistet.

Am 21. Dezember 1982 wurde Josef Nebel zum gerichtlich beeideten Sachverständigen für das Fachgebiet Textilien und Kleidung, Teppiche, Vorhänge und Heimtextilien ernannt, wo er sein Wissen in unzähligen anerkannten Expertisen einbringen konnte. Der Fachvertretung des Handels mit Leder, Häuten, Rauwaren und Tapeziererbedarf in der Wirtschaftskammer Steiermark war es möglich, Herrn Nebel als Vorsitzenden dieses wichtigen Berufsgremiums zu gewinnen. Diese Position befähigte ihn auch, von 1990 bis 1995 einem Ruf der Bundeswirtschaftskammer folgend, als Bundesgremialvorsteherstellvertreter sein Fachwissen einzubringen und an richtungsweisenden Beschlüssen mitzuarbeiten.

In Anerkennung seines besonderen Arbeitseinsatzes sowohl für den Fachhandel als auch in der Berufsausbildung für junge Menschen wurde Josef Nebel mit dem Goldenen Ehrenzeichen des Landes Steiermark geehrt.

Die Ernennung zum Bürger der Stadt Graz erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. November 2002.

Die Stadt Graz wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Fragestunde des Gemeinderates

- 1) Chinesische Busse in Graz (GR. Pacanda, Piratenpartei an StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüscher, ÖVP)
- 2) Errichtung der südlichen Gemeindestraße und des Geh- und Radweges im Bereich des Hirtenklosters – GRB v. 10.4.2014 (GR. Haberler, MBA, ÖVP an StR. Mag. (FH) Eustacchio, FPÖ)
- 3) Innerstädtischer Flohmarkt (GR.ⁱⁿ Braunersreuther, KPÖ an StR. Mag. (FH) Eustacchio, FPÖ)
- 4) Ferdinand-Prirsch-Straße (GR. Mag. Haßler, SPÖ an StR. Mag. (FH) Eustacchio, FPÖ)
- 5) Umfassende Umsetzung der Integrationsstrategie (GR. Mag. Sippel, FPÖ an StR. Hohensinner, MBA, ÖVP)
- 6) Einhaltung von Rahmenplan und Vorgaben der Raumordnung bei der Planung und Umsetzung der Infrastruktur-Projekte Reininghaus (GR. Dreisiebner, Grüne an Bgm. Mag. Nagl, ÖVP)
- 7) Originalmodell des Grazer Schloßberges (GR.ⁱⁿ Potzinger, ÖVP an StR.ⁱⁿ Rücker, Grüne)
- 8) Gratis-Mitnahme von Kindern für SozialCard-Mobilität-InhaberInnen (GR. Eber, KPÖ an Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck, SPÖ)
- 9) Toiletten am Lendplatz (GR.ⁱⁿ Mag.^a Bauer, SPÖ an StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüscher, ÖVP)
- 10) Kindergarten in Lend erhält keine Förderung (GR.ⁱⁿ Mag.^a Schleicher, FPÖ an StR. Hohensinner, MBA, ÖVP)
- 11) Auflassung des Kindergartens in der Körösisstraße (GR. Mag. Fabisch, KPÖ an StR. Hohensinner, MBA, ÖVP)

Tagesordnung der GR-Sitzung vom 21. Mai 2015

1

einstimmig angenommen

[A 6-02405/2003-218](#)

Volle Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes für verwitwete Elternteile, Petition

2

einstimmig angenommen

[A 6-55820/2003-002](#)

Grundsatzbeschluss des Grazer Gemeinderates zum Maßnahmenpaket Jugendzentren:

Neubau Jugendzentrum ECHO

Neubau Jugendzentrum Grünanger

Sanierung Jugendzentrum Dietrichskeusch`n

3

mit Mehrheit angenommen

[A 10/BD-34699/2013-11](#)

[A 8-65599/2014-13](#)

1a. Reininghaus - Projektgenehmigung über € 4.382.000,-- in der AOG 2015-2017

1b. Beleuchtung Conrad von Hötzendorfstraße -Projektgenehmigung über € 418.000,-- in der AOG 2015-2016

2. haushaltsplanmäßige Vorsorge für € 3.600.000,--bzw. € 1.000.000,--
in der AOG 2015 bzw. 2016

- *Pkt. 1 mehrheitlich angenommen (gegen Grüne), Pkte. 2-5 einstimmig angenommen*

4

mit Mehrheit angenommen

[A 8- 3519/2014-37](#)

Haus Graz - Konsolidierter Abschluss 2014

- *mehrheitlich angenommen (gegen KPÖ, FPÖ, Piraten)*

5

einstimmig angenommen

[A 8 - 46274/2013-3](#)

Kanalsanierung Martinhofstraße, BA 157

Annahme des Förderungsvertrages des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für eine Förderung im Nominale von € 21.594,--

6

einstimmig angenommen

[A 8 - 52064/2013-2](#)

Kanalschachtherstellungen, BA 158 (BL 01)

Annahme des Förderungsvertrages des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für eine Förderung im Nominale von € 33.760,--

7

einstimmig angenommen

[A 8 - 27212/2013-3](#)

Kanalsanierung Orpheumgasse, BA 211

Annahme des Förderungsvertrages des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für eine Förderung im Nominale von € 7.200,--

8

einstimmig angenommen

[A 8 - 27217/2013-3](#)

Kanalsanierung Jakoministraße, BA 212

Annahme des Förderungsvertrages des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für eine Förderung im Nominale von € 23.600,--

9

einstimmig angenommen

[A 8 - 48870/2013-2](#)

Kanalsanierungsprogramm 01, BA 104

Annahme des Förderungsvertrages des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für eine Förderung im Nominale von € 60.837,--

10

einstimmig angenommen

[A 8 - 65599/2014-11](#)

Abteilung für Grünraum und Gewässer,
Stadtpark-Sanierung,

1. Projektgenehmigung über € 320.000,-- in der AOG 2015-2017

2. Ausgabeneinsparung über € 24.300,-- in der AOG 2015 bzw. Nachtragskredit über € 120.000,-- in der AOG 2016

- *GR-Stück einstimmig angenommen*
- *Zusatzantrag KPÖ einstimmig angenommen*
- *Zusatzantrag Grüne mehrheitlich angenommen (gegen FPÖ)*

11

mit Mehrheit angenommen

[A 8/4 - 38647/2011](#)

Puchstraße 85, Halle P

Anmietung von 2900 m² von der Innovationspark Graz-Puchstraße GmbH (IPG) für das Johann-Puch-Museum ab 1.1.2016 mit Kaufoption zugunsten der Stadt Graz

- *mehrheitlich angenommen (gegen 2 Grüne)*

Tagesordnung/Nachtrag der GR-Sitzung vom 21. Mai 2015

12

einstimmig angenommen

[Präs. 33113/2008/0006](#)

Grazer Altstadterhaltungsgesetz 2008 idgF;

Nominierung der Altstadtanwältin/des Altstadtanwaltes durch die Stadt Graz

13

einstimmig angenommen

[A 2-058197/2014](#)

SMI Städte-Meldewesen-Integration;

Verwaltungsübereinkommen mit der Republik Österreich

14

einstimmig angenommen

[A 8 - 39766/2013-3](#)

Wasserversorgungsanlage, BA 210 Herz-Jesu-Viertel II

Annahme des Förderungsvertrages des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft,

Umwelt und Wasserwirtschaft für eine Förderung im Nominale von € 33.000,--

15

einstimmig angenommen

[A 8 -65594/2014-62](#)

Diverse AOG-Reste 2014 ohne Bindung

Übertragung ins Rechnungsjahr 2015,

Nachtragskredite über insgesamt € 3.639.800,-- in der AOG 2015

16

mit Mehrheit angenommen

[A 8 - 65594/2014-43](#)

Eckwertbudgets 2015

Erhöhung der Abteilungseckwerte durch Sparbuchentnahmen,
haushaltsplanmäßige Vorsorge

- *mehrheitlich angenommen (gegen FPÖ, Grüne, Piraten)*

17

einstimmig angenommen

[A 8 - 6485/2007/19 und](#)

A 8 - 20081/2006/147

Rückkauf diverser Leasingobjekte durch die

a)GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH

b)Holding Graz-Kommunale Dienstleistungen GmbH

c)Stadt Graz

1.Verzicht auf Ausübung des Vorkaufsrechtes#

2.Vereinbarungen mit der Leasinggesellschaft

3.Auflösung von Baurechtsverträgen

4.Abschluss von Mietverträgen zwischen der Stadt Graz und der GBG

18

mit Mehrheit angenommen

[A 8 - 29122/2014-4](#)

MCG Graz e.gen.o. Generalversammlung

Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt
Graz 1967;

Stimmrechtsermächtigung, Generalversammlung

- *mehrheitlich angenommen (gegen Piraten)*

mit Mehrheit angenommen

[A 8 - 18793/06-43](#)

Grazer Energieagentur GmbH

Richtlinien für die 18. ordentl. Generalversammlung am 22.5.2015 gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz;
Stimmrechtsermächtigung

- *mehrheitlich angenommen (gegen Piraten)*

Dringlichkeitsanträge

- 1) UnternehmerInnen sind nicht unsere Feindbilder, sondern unsere Vorbilder.
Unternehmerfreundlichkeit ist Konjunkturbelebung (GR. Mag. Frölich, ÖVP)
Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen, Abänderungsantrag mit Mehrheit angenommen
- 2) Sprachniveau als zusätzliches Punktekriterium bei Antragstellung für eine Grazer Gemeindewohnung (GR. Stöckler, ÖVP)
Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen
- 3) Maßnahmen zur Bekämpfung von Lärm bedingt durch Veranstaltungen im öffentlichen Raum (GR.ⁱⁿ Heinrichs, KPÖ)
Dringlichkeit abgelehnt
- 4) Verkehrssicherheit für Kinder (GR.ⁱⁿ Katholnig, SPÖ)
Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen
- 5) UVP-Verfahren Reininghaus – Anfrage an das Land Steiermark (GR. Ing. Lohr, FPÖ)
Dringlichkeit abgelehnt
- 6) Offensive zum Ausbau der Grazer Radfahr-Infrastruktur (GR. Dreisiebner, Grüne)
Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen
- 7) Konzeptentwicklung für Betreuungsangebote von Schulkindern (GR.ⁱⁿ Mag.^a Polz-Watzenig, Grüne)
Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen
- 8) Änderung des Volksrechtegesetzes – mehr direkte Demokratie (GR. Pacanda, Piratenpartei)
Dringlichkeit einstimmig angenommen, Abänderungsantrag einstimmig angenommen

Anfragen an den Bürgermeister

- 1) Ehemaliges Postamt beim Griesplatz (GR.ⁱⁿ Bergmann, KPÖ)
- 2) Bebauungspläne Oeverseegasse 1 und Idlhofgasse 38-42 (GR. Eber, KPÖ)
- 3) Richtlinien zum Verkauf von Gemeindewohnungen außer Kraft setzen (GR.ⁱⁿ Mag.^a Bauer, SPÖ)
- 4) Sanierung von Grazer Aussichtswarten (GR. Mag. Moser, FPÖ)
- 5) Unterschutzstellung des Wasserschutzgebietes Andritz als Naturschutzgebiet (GR.ⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner, Grüne)

Anträge

- 1) Erleichterte Beantragung der Wahlkarte (GR.ⁱⁿ Kaufmann, MMSc, ÖVP)
- 2) „Startwohnung“ – Gemeindewohnungen für junge Erwachsene (GR.ⁱⁿ Kaufmann, MMSc, ÖVP)
- 3) Kinderspielgeräte und Grünraum am Griesplatz (GR.ⁱⁿ Braunersreuther, KPÖ)
- 4) Führung der Linie 67E (GR. Eber, KPÖ)
- 5) Benennung einer Verkehrsfläche nach Franz Leitner (GR. Mag. Fabisch, KPÖ)
- 6) Initiative gegen leerstehende Geschäftsräumlichkeiten (GR.ⁱⁿ Mag.^a Bauer, SPÖ)
- 7) Neue Straßenbahnzüge für Linie 3/ExpertInnenkommission betreffend Parkplätze (GR. Grossmann, SPÖ)
- 8) Toilette am Kaiser-Josef-Platz (GR. Mogel, FPÖ)
- 9) Hausordnung für Gemeindewohnungen (GR. Mag. Moser, FPÖ)
- 10) Hundekot-Sackerl (GR.ⁱⁿ Mag.^a Schleicher, FPÖ)
- 11) Verzicht auf Einsatz von Pestiziden – insbesondere mit Wirkstoff Glyphosat (GR.ⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner, Grüne)

[Aus der GR-Sitzung vom 18. Juni 2015](#)

(klicken, um dem Link zu folgen)

Vorsitzende:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl,
Bürgermeisterstellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Martina Schröck,
Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüschi,
Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA

Anwesende:

die Mitglieder der Stadtregierung Mag. (FH) Mario Eustacchio, Elke Kahr, Lisa Rücker
und 46 Mitglieder des Gemeinderates

Entschuldigt:

die Mitglieder des Gemeinderates Mag.^a (FH) Petra Brenneis und Michael Grossmann

Schriftführer: Wolfgang Polz

Schriftprüferin: GRⁱⁿ Waltraud Haas-Wippel

Beginn: 12.15 Uhr

Ende der Sitzung: 17.20 Uhr

Fragestunde des Gemeinderates

- 1) Attraktivierung Thalersee (GR. Mag. Haßler, SPÖ an StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüscher, ÖVP)
- 2) Pammerbad – Pläne der Stadt Graz (GR. Hötzl, FPÖ an Bgm. Mag. Nagl, ÖVP)
- 3) SozialarbeiterInnen im Bereich des Sozialamtes in der Stadt Graz (GR.ⁱⁿ Ribo, MA, Grüne an Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck, SPÖ)
- 4) Rechtszeitiges Einschreiten der Baubehörde (GR. Pacanda, Piratenpartei an StR.ⁱⁿ Kahr, KPÖ)
- 5) FuZo Lendplatz (GR. Rajakovics, ÖVP an StR. Mag. (FH) Eustacchio, FPÖ)
- 6) Verkehrsaufkommen durch Neubauprojekt am Grillweg (GR. Luttenberger, KPÖ an StR. Mag. (FH) Eustacchio, FPÖ)
- 7) Errichtung eines naturnahen Generationenspielplatzes und eines Naturlehrpfades im Naherholungsgebiet „Auwiesen“ (GR.ⁱⁿ Haas-Wippel, MA, SPÖ an StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüscher, ÖVP)
- 8) Aussendung des MigrantInnenbeirates im Zuge des Landtagswahlkampfes (GR. Mag. Sippel, FPÖ an Bgm. Mag. Nagl, ÖVP)

Tagesordnung der GR-Sitzung vom 18. Juni 2015

1

abgesetzt / zurückgestellt / zurückgezogen

A 1 - 1705/2003-71

§ 12 Dienstzulagenverordnung -Abänderung
Erhöhung der Feuerwehrezulage für Inspektionsbrandmeister
Entfall der Zulage für den Offizier der VGr. A
Wirksamkeit 1.1.2015

2

einstimmig angenommen

[Präs. 101930/2015/0001](#)

Schenkung aus dem Verlass OStR Prof. Mag. Adolf A. Osterider

3

einstimmig angenommen

[A8-021515/2006/0191](#)

[A23-030904/2013-0063](#)

Ausführungsbeschluss:

- 1.) Optionsziehung Strom 2018
- 2.) Optionsziehung Gas 2017 und 2018
- 3.) Strom und Gas Beschaffungsstrategie HAUS GRAZ 2.0; Informationsbericht
- 4.) Potenzialerhebung übertragbarer Energieeffizienzmaßnahmen im Sinne des EEffG im Haus Graz

4

einstimmig angenommen

[A 8/4](#)

Übernahme von ganzen Grundstücken und Grundstücksflächen in das öffentliche Gut der Stadt Graz

a) A 8/4 - 3758/2015

Straßenregulierung - Schwarzer Weg 13, 13 a - c

Übernahme des Gdst. Nr. 313/2, EZ 3729, KG Webling mit einer Fläche von 156 m², in das öffentliche Gut der Stadt Graz

b) A 8/4 - 37717/2014

Neufeldweg 88 - bescheidmäßige Abtretung

Übernahme einer ca. 75 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 2519/5, EZ 1162, KG Jakomini, in das öffentliche Gut der Stadt Graz

c) A 8/4 - 22297/2014

Am Mühlgraben - Geh- und Radweg

Übernahme von insgesamt ca. 862 m² großen Tfl. der Gdst. Nr. 24/1 (ca. 687 m²) und Gdst. Nr. 24/2 (ca. 175 m²), je EZ 542, KG Engelsdorf, in das öffentliche Gut der Stadt Graz

d) A 8/4 - 12816/2013

Am Weinhang - Gehweg

Übernahme einer 348 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 686, EZ 140, KG Webling
Weganbindung Am Weinhang/Kehlbergstraße

e) A 8/4 - 15315/2009

Mantscha-Waldweg - Hangsanierung

Übernahme in das öffentliche Gut der Stadt Graz von mehreren Teilflächen im Gesamtausmaß von 231 m² in der KG Webling

f) A 8/4 - 11427/2009

Erdbergweg - Hangsanierung

Übernahme in das öffentliche Gut der Stadt Graz einer ca. 22 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 212/5, EZ 1212, KG Wetzelsdorf

g) A 8/4 - 3892/2011

Dr.-Stichl-Weg - Mariagrüner Straße

Errichtung einer Elternhaltestelle

Übernahme in das öffentliche Gut der Stadt Graz einer 59 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 699/3, EZ 833, KG Wenisbuch

5

einstimmig angenommen

[A 8/4 - 97189/2015](#)

Charlottendorfgasse 24

Auflassung vom öffentl. Gut und bescheidmäßige Rückübereignung des Gdst. Nr. 3022, EZ 2683, KG Geidorf, mit einer Fläche von 118 m²

6

einstimmig angenommen

[A 8/4 - 20370/2003](#)

Ausbau Kreuzung Lagergasse - Puntigamer Straße

Grenzberichtigung

Auflassung vom öffentlichen Gut der Stadt Graz und unentgeltliche Übertragung einer 1m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 345/2, EZ 82, KG Rudersdorf, in das öffentliche Gut des Landes Steiermark

7

einstimmig angenommen

[A 8/2 - 37979/2006-24](#)

Parkgebühren-Verordnungs-Novelle 2015

mit Mehrheit angenommen

Zusatzantrag mehrheitlich angenommen (gegen SPÖ, FPÖ)

8

einstimmig angenommen

[A 10/BD-000991/2014/4](#)

Holding Graz-Services Wasserwirtschaft

BA 300 - Leitungskataster

Erweiterung des Projektumfanges ohne Erhöhung der Projektgenehmigung, FiPos 5.85100.728100

9

mit Mehrheit angenommen

[A 14- 043982/2013/0045](#)

17.18.0 Bebauungsplan

„Triester Straße - Wagramer Weg“

XVII. Bez., KG 63118 Rudersdorf

Beschluss

- *mehrheitlich angenommen (gegen KPÖ, Grüne, Piraten)*

10

mit Mehrheit angenommen

[A 14 - 008729/2014/10](#)

10.08.0 Bebauungsplan

„Billrothgasse“

X. Bez., KG Stifting

Beschluss

- *mehrheitlich angenommen (gegen Piraten)*

11

einstimmig angenommen

[A 14 023362/2014/36](#)

3.22 Flächenwidmungsplan - 22. Änderung -

Ergänzungsbeschluss Punkte 5, 8 und 9

12

einstimmig angenommen

[A 10/8 - 65172/2014/2](#)

Mobilitätsvertrag zum Bebauungsplan 17.18.0 Triester Straße - Wagramer Weg

13

mit Mehrheit angenommen

[A 16 - 014770/2013/0352](#)

Universalmuseum Joanneum GmbH, UMJ, Leitbild für die Führung des Kunsthauses Graz

- *mehrheitlich angenommen (gegen FPÖ)*

14

mit Mehrheit angenommen

[ABI 101990 2015 0001](#)

Integration Mit I Wir I KUNG - Integrationsstrategie der Stadt Graz 2015-2020

- *mehrheitlich angenommen (gegen FPÖ, Grüne)*

mit Mehrheit angenommen

Zusatzantrag mehrheitlich angenommen (gegen FPÖ)

15

einstimmig angenommen

[StRH - 063203/2014](#)

Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2014 (konsolidiert)

Tagesordnung/Nachtrag der GR-Sitzung vom 18. Juni 2015

16

einstimmig angenommen

[A 7-95885/2015-1](#)

Projektgenehmigung Streetwork und Kontaktladen,
Laufzeit 1.1.2016 - 31.12.2018

17

einstimmig angenommen

[A 8 -65599/2014-17](#)

Gesundheitsamt
Drogenstreetwork für die Jahre 2016-2018;
Projektgenehmigung über € 1.815.000,-- in der OG 2016-2018

18

einstimmig angenommen

[A 8/4 - 1736/2001](#)

Richtlinien zum Verkauf städtischer Wohnungen
Außerkraftsetzung

19

einstimmig angenommen

[A 10/8-97161/2015-2](#)

[A 10/1P-99198/2015-1](#)

Parkkonzept Evaluierungsbericht 2015

einstimmig angenommen

Präs. 99814/2015-1

Verein ÖAL „Österreichischer Arbeitskreis für Lärmbekämpfung“

a) Beitritt

b) Vertretung der Stadt

Dringlichkeitsanträge

- 1) Keine Kürzung der AMS-Mittel für den (Erwachsenen)-Ausbildungsbereich
(GR. Luttenberger, KPÖ)
Dringlichkeit abgelehnt
- 2) 10er-Block für Grazer Bäder (GR.ⁱⁿ Mag.^a Taberhofer, KPÖ)
Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen
- 3) Inklusion in ganztägigen Schulformen (GR.ⁱⁿ Mag.^a Marak-Fischer, SPÖ)
Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen, Zusatzantrag mit Mehrheit angenommen
- 4) Örtlich und zeitlich begrenztes Bettelverbot (GR. Mag. Sippel, FPÖ)
Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen, Antrag (Punkt2) mit Mehrheit angenommen
- 5) Wasser marsch! Maßnahmen gegen die zunehmende Hitze in der Stadt
(GR. Dreisiebner, Grüne)
Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen, Antrag (Punkte 1 und 2) mit Mehrheit angenommen
- 6) Stadt Graz erklärt sich zur „TTIP/CETA/TISA-freien Gemeinde“
(GR.ⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner, Grüne)
Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen
- 7) Polizeiliches Staatsschutzgesetz (110/ME) (GR. Pacanda, Piratenpartei)
Dringlichkeit abgelehnt

Anfragen an den Bürgermeister

- 1) Wartehäuschen am Busbahnhof Europaplatz (GR.ⁱⁿ Heinrichs, KPÖ)
- 2) Neophyten an Grazer Gewässern bekämpfen (GR.ⁱⁿ Thomüller, KPÖ)
- 3) Weitere Entwicklung des IPG (GR.ⁱⁿ Mag.^a Bauer, SPÖ)
- 4) Begrenzung des Anteils von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache an Volksschulen (GR. Mag. Haßler, SPÖ)
- 5) Müllentsorgung Bahnhofgürtel (GR. Mogel, FPÖ)
- 6) Naherholungsgebiet Thalersee (GR.ⁱⁿ Schönbacher, FPÖ)

Anträge

- 1) Einmündung der Engelsdorfer Straße in die Liebenauer Hauptstraße (GR.ⁱⁿ Heuberger, ÖVP)
- 2) Drück mich – Defibrillator-Schulung (GR.ⁱⁿ Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Kopera, ÖVP)
- 3) Ausbau der öffentlichen WC-Anlagen (GR.ⁱⁿ Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Kopera, ÖVP)
- 4) Halte- und Parkverbot am Westende des Sturm-Trainingszentrums (GR. Mag. Spath, GR.ⁱⁿ Dipl.-Päd. Kasakoff, GR.ⁱⁿ Potzinger, GR. Stöckler, ÖVP)
- 5) Errichtung einer Hundewiese bei den Bründlteichen (GR.ⁱⁿ Bergmann, KPÖ)
- 6) Bessere Kennzeichnung der Straßenbahnen (GR. Mag. Fabisch, KPÖ)
- 7) Glühbirnen-Abbildung auf den Müllwagen der Holding Graz Services (GR.ⁱⁿ Heinrichs, KPÖ)
- 8) RadfahrerInnen-Übergang Jahngasse (GR. Mag. Krotzer, KPÖ)
- 9) Verkehrsentslastung im Ortskern von Straßgang (GR. Sikora, KPÖ)
- 10) Errichtung eines Kinderspielplatzes mit Spielgeräten für die Übergangswohnheime in der Starhembergasse 17 und 19 und Laudongasse 18 und 20 (GR.ⁱⁿ Mag.^a Taberhofer, KPÖ)
- 11) Prüfung der Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage im Bereich des südlichen Lendplatzes (Marktbereich) (GR. Dreisiebner, Grüne)
- 12) Runder Tisch zur Rettung des vom Abbruch bzw. vom weiteren Verfall bedrohten Girardi-Hauses (GR. Dreisiebner, Grüne)



IMPRESSUM

AMTSBLATT DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ

Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat Graz – Präsidualabteilung

DVR 0051853

Verantwortlich im Sinne des Mediengesetzes: Dr. Ursula Hammerl, Rathaus 2. Stock, Tür 218.

Redaktion: Wolfgang Polz, Rathaus, 3. Stock, Tür 310, Telefon 0316/872-2316,
Telefax 0316/872-2319; E-Mail: wolfgang.polz@stadt.graz.at

Ausdrucke des Amtsblattes sind gegen Kostenersatz in der Präsidualkanzlei,
Rathaus, 2. Stock, Tür 224, Telefon 0316/872-2302, erhältlich.

Erscheint jeweils am zweiten Mittwoch nach den Gemeinderatssitzungen bzw. nach Bedarf.